



Inklusion verWIRKLICHen
zusammen – verantwortlich – vielfältig

Inklusion zum Nachschlagen

Eine Hilfe zur praktischen Umsetzung
inklusive Schulentwicklung an Bayerns Schulen
für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schul-
aufsichtsbehörden und externe Partner



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2011 ist Inklusion Aufgabe aller Schulen und die inklusive Schulentwicklung ist ein Ziel aller Schulen.

Die bayerischen Schulen nehmen diesen Auftrag ernst und setzen ihn engagiert um: in der Einzelinklusion, in verschiedenen Formen des kooperativen Lernens oder als Schulen mit dem Profil Inklusion, deren Zahl stetig wächst. Kürzlich hinzugekommen sind acht „Inklusive Regionen“ in ganz Bayern: Durch eine bereichsübergreifende, aktive und verstetigte Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Förderschulen mit dem jeweiligen kommunalen Sachaufwandsträger und außerschulischen Institutionen schaffen und erproben sie vor Ort eine tragfähige inklusive Infrastruktur.

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der alle Lebensbereiche betrifft und von Überzeugungen getragen werden muss. Schulen und schulische Partner sind in diesem Gesamtprozess lernende Institutionen. Und erfolgreiches Lernen braucht Zeit, um eine nachhaltige Wirkung und durch eine gelingende Umsetzung letztlich auch Überzeugungskraft entfalten zu können. In Bayern ist die Umsetzung der Inklusion daher bewusst schrittweise angelegt: Wir erhalten Bewährtes wie etwa die Förderschulen, die weiterhin ihren festen Platz als Kompetenzzentren und Lernorte haben. Und wir entwickeln Neues, um Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Inklusion vor Ort strukturell-systemisch wie auch in Bezug auf das konkrete Kind und seine spezifischen Bedürfnisse gezielt zu unterstützen. Hierfür haben wir seit 2011 deutlich in unser Personal investiert: Seit 2011/12 wurden jährlich 100 zusätzliche Lehrerstellen für Inklusion bereitgestellt, d. h. 1.100 bis 2021.

Das Ringbuch „Inklusion zum Nachschlagen“ möchte Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichten und schulische Partner in der Umsetzung der Inklusion durch eine Zusammenstellung vielfältiger Informationen, Konzepte und Mate-



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Anna Stolz

rialien zum Thema „Inklusion“ unterstützen. Es versteht sich – wie der Titel bereits deutlich macht – als Nachschlagewerk, mit dessen Hilfe gezielt Begriffe geklärt und Fragen beantwortet werden können. Die Zweiteilung in „Pädagogische Aspekte“ und „Rechtliche Aspekte“ ermöglicht dabei einen Zugang aus verschiedenen Blickwinkeln.

Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren dieses Nachschlagewerks, die aus verschiedenen Perspektiven aufzeigen, welch hohen Stellenwert Inklusion im bayerischen Bildungssystem einnimmt.

Die letzten zehn Jahre haben gezeigt: Inklusion hat in Bayern zahlreiche engagierte Verfechterinnen und Verfechter, es bleibt aber schulartübergreifend wie auch über den engeren schulischen Bereich hinaus viel zu tun und vor allem auch Überzeugungsarbeit zu leisten – bei Lehrkräften und Schulleitungen, bei Eltern wie auch bei unseren weiteren Partnern, wie etwa den Kommunen und außerschulischen (Bildungs-)Institutionen, ohne die vor Ort Inklusion nicht erfolgreich umgesetzt werden könnte. Wir blicken mit Freude und Zuversicht darauf, den Weg inklusiver Bildung gemeinsam mit Ihnen weiter zu entwickeln und daran zu wachsen. Denn Inklusion geht uns alle an!

München, im Januar 2022

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Weitere Informationen



Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/inklusion



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** folia, iStockphoto
Stand: Januar 2022.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichten Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.